

Meister, Wolfgang

Article

Was kosten staatliche Maßnahmen zur Konjunkturstützung?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Meister, Wolfgang (2001) : Was kosten staatliche Maßnahmen zur Konjunkturstützung?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 54, Iss. 22, pp. 45-46

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/163714>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Nach Einschätzung der sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute befindet sich die deutsche Wirtschaft im Herbst 2001 »am Rande einer Rezession« (Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute 2001, S. 30), das gerade veröffentlichte Gutachten des Sachverständigenrats spricht sogar von einer »leichten Rezession im zweiten Halbjahr dieses Jahres« (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2001, Ziffer 17). In diesem Zusammenhang wurde der Regierung im Herbstgutachten empfohlen, die nächste Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf 2002 vorzuziehen (Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute 2001, S. 36), wofür die Institute angesichts einer Defizitquote, die sie auf 2% des nominalen Bruttoinlandsprodukts veranschlagten, auch Spielraum sahen. In der Öffentlichkeit wird aber auch immer häufiger die Forderung nach staatlichen Konjunkturprogrammen laut (vgl. z.B.: Deutscher Gewerkschaftsbund 2001; ifo Institut 2001; Sinn 2001) und dabei auf das keynesianisch ausgerichtete »Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft« aus dem Jahr 1967 hingewiesen.

Zur Nachfragebelebung könnten die Regierungen des Bundes und der Länder von den im Gesetz vorgesehenen diskretionären Maßnahmen Gebrauch machen.¹ Dazu gehört die Gewährung einer Investitionsprämie in Höhe von 7,5% für private Investoren und Gemeinden genauso wie die Absenkung der Einkommensteuer um bis zu 10%. Die Maßnahmen können von der Regierung durch einfache Rechtsverordnung sofort erlassen werden, denn sie sind für den Notfall konzipiert und sollen ein rasches Handeln ermöglichen.

Konzentriert man sich auf die Investitionsprämie von 7,5% für private Investoren, so würden die Aufwendungen für die Investitionsprämie im Jahr 2002 bei knapp 44 Mrd. DM liegen.² Das sind rund 1,1% des nominalen Bruttoinlands-

Schätzungen für das Budgetdefizit des Staates^{a)} im Jahr 2002

	in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts
Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2001	2,0
korrigiert um Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Basiswert)	2,3
einschließlich:	
Vorziehen der 2. Stufe der Steuerreform 2000 von 2003 auf 2002	2,6
oder: Investitionsprämie auf Bruttoinvestitionen der Unternehmen	3,4
oder: Investitionsprämie auf Nettoinvestitionen der Unternehmen und der Gemeinden	2,6
<i>nachrichtlich:</i>	
Stabilitätsprogramm der Bundesregierung (Oktober 2000)	1,0

^{a)} Einschließlich Sozialversicherung; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des ifo Instituts.

produkts, womit die Defizitquote entsprechend stiege. Nimmt man als Grundlage für die folgenden Berechnungen ein Wirtschaftswachstum im Jahr 2002 in Höhe von 1,3% – wie von den Forschungsinstituten prognostiziert – und die darauf basierenden Einnahmen und Ausgaben des Staates (korrigiert um die Ergebnisse der jüngsten Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung³), so liegt das staatliche Budgetdefizit bereits bei etwa 2,3% des nominalen Bruttoinlandsprodukts (vgl. Tabelle). Durch diese Investitionsprämie würde ein Wert von 3,4% erreicht. Damit wäre das Defizitkriterium nach Maastricht, das als Obergrenze 3% nennt, verletzt. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Überschreitung des Höchstwertes (das Land befindet sich in einer schweren Rezession) liegen aber – der Prognose zufolge – nicht vor.

Allerdings sollten im Rahmen dieser Förderung der privaten Investitionen nicht intramarginale private Investitionen mit gefördert werden, sondern nur auf die marginalen Investitionen abgestellt werden.⁴ Damit würden insbesondere junge Unternehmen und dynamische Unternehmen gefördert, was einen positiven Einfluss auf den Strukturwandel der Wirtschaft hat. Um diesen Effekt zu erreichen, sollten deshalb die Investitionen der Unternehmen um die Abschreibungen

¹ Allerdings fordert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, diskretionäre Eingriffe an feste und überprüfbare Kriterien zu knüpfen, und er schlägt vor, eine außergewöhnliche Situation dann zu konstatieren, »wenn das reale Bruttoinlandsprodukt in einem Quartal um 0,75% gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen ist und auch das folgende Quartal einen Rückgang in dieser Größenordnung erwarten lässt«. ... »Gegenwärtig sehen wir keinen Anlass für solche Maßnahmen. Die wirtschaftliche Lage ist sicherlich nicht zufrieden stellend; aber eine außergewöhnliche Situation, die diskretionäre Eingriffe rechtfertigen würde, liegt nach unserer Einschätzung derzeit nicht vor. Deshalb ist die Regierung gut beraten, bis auf weiteres nur die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen« (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2001, Ziffer 394).

² Zugrunde gelegt werden die Investitionsschätzungen der Gemeinschaftsdiagnose. Unter der Annahme, dass sämtliche Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen, die Investitionen in Software und die Bauinvestitionen ohne die in vom Eigentümer selbst genutzte Wohnbauten gefördert werden, werden Investitionen in Höhe von knapp 585 Mrd. DM begünstigt. Für durch diese Maßnahme angeregte zusätzliche Investitionen wäre entsprechend mehr zu zahlen, andererseits gäbe es zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen durch das höhere Wachstum.

³ Aus heutiger Sicht gibt es weiteren Bedarf zur Korrektur der Schätzung der Gemeinschaftsdiagnose bei den Zinsaufwendungen (nach der Zinssenkung durch die EZB am 8. November 2001), was geringere Ausgaben zur Folge hat, und bei den Personalkosten (nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen über die Zusatzversorgung), was zu höheren Ausgaben führt. Per saldo dürften sich hierdurch nur geringfügige Änderungen ergeben.

⁴ Einen ähnlichen Ansatz sah die Bundesregierung vor 20 Jahren für die Investitionen des Jahres 1982 vor (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2001, Ziffer 394).

bereinigt werden. Damit wären lediglich die Nettoinvestitionen eines Unternehmens die Bemessungsgrundlage für die Investitionsprämie. Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes käme für die Investitionsprämie in 2002 ein Betrag von etwa 10,5 Mrd. DM zustande.⁵ Dies wären rund 0,25% des Bruttoinlandsprodukts. Würde man bei der Investitionsprämie zusätzlich die kommunalen (Netto-)Investitionen berücksichtigen, so würde die Defizitquote nochmals um 0,02 Prozentpunkte ansteigen. Damit läge die Defizitquote mit knapp 2,6% noch innerhalb des Maastrichtkriteriums. Allerdings sollte auch ein gewisser »Sicherheitsabstand« zur Obergrenze eingehalten werden für den Fall, dass das Wirtschaftswachstum geringer ist als prognostiziert oder unerliche Korrekturen bei den Schätzungen der Einnahmen und/oder Ausgaben notwendig werden sollten.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (2001), »Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2001«, *ifo Schnelldienst* 54 (20), 3–43.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2001), »DGB zum Herbstgutachten: Öffentliche Investitionen statt Steuerreform«, *Pressemitteilung* 321 vom 23. Oktober.

ifo Institut (2001), »Die Branchenkonjunktur in der gewerblichen Wirtschaft«, *Pressemitteilung* vom 25. Oktober.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2001), *Für Stetigkeit – gegen Aktionismus*, (Jahresgutachten 2001/02).

Sinn, H.-W. (2001), »Des Kanzlers ruhige Hand muss jetzt zupacken«, *Handelsblatt* vom 5. November.

⁵ Angesetzt werden hier die Abschreibungen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die die Wertminderung des Anlagevermögens durch Verschleiß und wirtschaftliches Veralten berücksichtigen. Diese Abschreibungen unterscheiden sich von den Angaben in den Steuerbilanzen u.a. hinsichtlich der Bewertung, der Berechnungsmethode und der zugrunde gelegten Nutzungsdauer. Diese Unterschiede wirken sich teils erhöhend, teils vermindern aus.